



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0384

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz	Vorberatung	02.02.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.02.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.03.2023			

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit in einem einheitlichen Telenotarzt-System

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Schaffung eines einheitlichen Telenotarzt-Systems mit den Gebietskörperschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern Landkreis Vorpommern-Rügen, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Landkreis Rostock, Landkreis Nordwestmecklenburg, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Stadt Schwerin und Hansestadt Rostock abzuschließen.

Stralsund, 5. Januar 2023

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### Begründung:

Die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind als Träger des Rettungsdienstes für die Notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung verantwortlich. Zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung nach den gesetzlichen Vorgaben (Rettungsdienstgesetz und Rettungsdienstplanverordnung Mecklenburg-Vorpommern) ist die Möglichkeit gegeben, das rettungsdienstliche Personal in Form einer telemedizinischen Begleitung zu unterstützen.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat im Jahr 2017 das Telenotarzt-System eingeführt und betreibt eine Telenotarztzentrale, sowie sechs telemedizinfähige Rettungswagen. Auch der Landkreis Vorpommern-Rügen ist seit 2018 an die Telenotarztzentrale in Greifswald angebunden und betreibt elf Rettungswagen, die telemedizinisch ausgestattet sind. Eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beiden Landkreisen wurde abgeschlossen.

Weitere Zielstellung ist es, den Telenotarzt als eine wichtige Ergänzungskomponente flächendeckend in den Strukturen des Regelrettungsdienstes des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzuführen und zu etablieren. Auch das Rettungsdienstgesetz und die Rettungsdienstplanverordnung Mecklenburg-Vorpommern wurden dahingehend novelliert, um die telemedizinische Begleitung des rettungsdienstlichen Personals fortzuschreiben.

Dazu schließen alle Gebietskörperschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Zuge einer gemeinsamen Telenotarztvergabe ab. Diese Vereinbarung legt die Rahmenbedingungen (technisch, organisatorisch, finanziell) zwischen den Vertragspartnern fest, dass unter anderem alle Gebietskörperschaften in einer gemeinsamen Verantwortung das Vergabeverfahren durchführen, dass die Landkreise Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte als Starterkommunen am Telenotarzt-System definitiv und die übrigen Gebietskörperschaften optional teilnehmen werden; sowie dass die gemeinsame Telenotarztzentrale am Standort Greifswald aufgebaut und betrieben wird.

### Anlage:

- Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Der öffentliche Rettungsdienst wird vollständig über die Sozialversicherungsträger refinanziert. Der Finanzhaushalt der Kernverwaltung wird nicht berührt.		